

Gemeinsame PRESSEMITTEILUNG **der Landtagsabgeordneten Beate Meißner und Henry Worm**

Sonneberg, 8. Oktober 2008

Land unterstützt Jugendfeuerwehren

Die neue "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe" wurde durch Innenminister Manfred Scherer in Kraft gesetzt, wie die Landtagsabgeordneten Beate Meißner und Henry Worm informieren. Die Vorschrift regelt die Zuschussgewährung durch den Freistaat für den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie die Beschaffung von Fahrzeugen und funktechnischer Ausrüstung. Besonders begrüßen die Abgeordneten die ab Oktober geltende Förderung der Jugendfeuerwehren durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro je Angehörigen.

"Mit der Richtlinie werden die Voraussetzungen der Kinder- und Jugendarbeit in den gemeindlichen Feuerwehren verbessert und eine kontinuierliche Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren unterstützt", ist sich Beate Meißner sicher. Thüringen bewiese sich damit als Vorreiter bei der Sicherung des Personals für die Feuerwehren.

Wie ihr Fraktionskollege Worm möchte die Abgeordnete die Gemeinden auffordern, die Förderanträge für die Jugendfeuerwehren an das Landratsamt zu stellen. Beide Politiker betonen, dass Anträge noch für das laufende Jahr gestellt werden könnten, wobei die zwei zuständigen Abgeordneten des Landkreises Sonneberg "gern Unterstützung leisten" wollen. Die Anträge sind an das Landratsamt Sonneberg zu stellen, welches diese an das zuständige Innenministerium weiterleitet. Entsprechende Antragsformulare sind auch in den Bürgerbüros der beiden CDU-Landtagsabgeordneten erhältlich.

Zum Hintergrund der Richtlinie teilen Meißner und Worm mit, dass es in Zukunft immer schwieriger werden könnte, eine ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung zu haben. Aufgrund der Abwanderung, der demografischen Entwicklung und des berufsbedingten Pendelns zum weit entfernten Arbeitsplatz verringerten sich die Feuerwehrmitglieder zunehmend. Um dieser Herausforderung zu begegnen sei die Richtlinie und die Regelungen im novellierten Brand- und Katastrophenschutzgesetz "auf jeden Fall der richtige Weg", sind sich Meißner und Worm einig.

Meißner betonte als jugendpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion: "Vor allem die Herabsetzung des Eintrittsalters bei den Jugendfeuerwehren von zehn auf sechs Jahre hat sich als Erfolg erwiesen." So sei 2007 die jahrelang rückläufige Tendenz bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gestoppt worden. Durch die Absenkung konnten in der Altersgruppe der 6- bis 9-jährigen 1095 Jungen und Mädchen aufgenommen werden und damit wieder ein Zuwachs bei den Jugendfeuerwehren verzeichnet werden.

Henry Worm erläutert, dass bei der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Personalprobleme der Feuerwehren noch durch weitere Änderungen berücksichtigt wurden. So wurde die "Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft geschaffen, um mit Berufs-Pendlern die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren besser absichern zu können. Außerdem kann man den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr-Einsatzabteilung auf Antrag des Angehörigen statt bis zum 62. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr leisten", so der seniorenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion weiter.

Abschließend möchten Beate Meißner und Henry Worm alle Feuerwehren im Landkreis Sonneberg dazu aufrufen, die neuen Fördermöglichkeiten auch zu nutzen.